

**Entgelte für Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)
gemäß § 32 Abs. 1 und § 37 MsbG**

Vorläufig gültig ab 01.01.2025

Preise für mME in Niederspannung (Standardleistungen) ²⁾	Anschlussnutzer	
	Preis je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	16,81	20,00

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

**Entgelte für Messstellenbetrieb von intelligente Messsystemen (iMSys)
gemäß § 30, § 34 Abs. 1 und § 37 MsbG**

Vorläufig gültig ab 01.01.2025

	Anschlussnetzbetreiber		Anschlussnutzer	
Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG	Preis je Messstelle		Preis je Messstelle	
	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a	netto €/a	brutto ¹⁾ €/a
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
> 100.000 kWh	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
50.001 - 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 - 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 - 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 - 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Optional iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von:				
3.001 - 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
iMS nach §14a EnWG				
bei vorliegender steuerbarer Verbrauchseinrichtung oder steuerbarem Netzanschluss nach §14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
> 100 kW	67,23	80,00	auf Anfrage	auf Anfrage
> 25 - 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
> 15 - 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
> 7 - 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
Optional iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:				
1 - 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, gilt der höchste einschlägige fallbezogene Preis für alle bei diesem Anschlussnutzer mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Zählpunkte.

Für weitere Zählpunkte mit modernen Messeinrichtungen (vgl. § 29 Abs. 3 MsbG) gilt ein Aufschlag in Höhe von 20,00 € brutto jährlich (vgl. § 30 Abs. 5 MsbG).

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

Entgelte für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2, § 35 u. § 37 MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2025

Verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG ²⁾	Preis	
	netto/Auftrag	brutto/Auftrag ¹⁾
(2) 1 Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit intelligenten Messsystem ab 2025 innerhalb von 4 Monaten	25,21 €	30,00 €
(2) 2a Datenkommunikation zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	8,40 €	10,00 €
(2) 3 Datenkommunikation für Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen	8,40 €	10,00 €
(2) 4a Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, erforderlichenfalls einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder KWKG	8,40 €	10,00 €
(2) 5 Zusätzliche Ausstattung mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließl. Steuereinrichtungen zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2a, 3, 4a MsbG und §§ 9 oder 100 EEG	25,21 €	30,00 €
(2) 6 Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway	8,40 €	10,00 €
(2) 7 Informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40 €	10,00 €
(2) 9 nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	25,21 €	30,00 €
(2) 10 Bereitstellung und den technischen Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	8,40 €	10,00 €
(2) 11 Nach Maßgabe einer Rechtsverordnung § 34 MsbG nach Absatz 4 in den Fällen der Nummern 2, 3 bis 5, 8 und 9 sowie des Absatzes 1 Nummer 1, 4 und 5 jeweils die Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung.	8,40 €	10,00 €

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) gem. § 37 MsbG sind die Preise voraussichtlich drei Jahre gültig.

Entgelte für separate Zusatzleistungen gemäß MsbG

Vorläufig gültig ab 01.01.2025

Die Regensburg Netz GmbH bietet folgende Zusatzleistungen an, die separat beauftragt werden können:

Zusatzleistungen	Preis	
	netto	brutto ¹⁾
Wandlersatz in der Mittelspannung ²⁾	306,93 €/a	365,25 €/a
Wandlersatz in der Niederspannung ²⁾	27,48 €/a	32,70 €/a
Schaltgerät/Tarifschaltung bei mME/iMS ²⁾	21,60 €/a	25,70 €/a
Zusatzablesung bei mME im Rahmen von unterjährigen Ablesungen ²⁾	auf Anfrage	
Verzugskosten pauschal pro Fall	1,50 €	umsatzsteuerfrei
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei vorhandener Trennung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	65,10 €/Auftr.	77,47 €/Auftr.
Unterbrechung der Anschlussnutzung bei physischer Trennung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Unterbrechung der Versorgung bei Außensperrung	Es wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	
Erfolgslose Unterbrechung (€/Auftrag) (Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Ankündigung nicht angetroffen wird)	32,10 €/Auftr.	38,20 €/Auftr.
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit (€/Auftrag)	65,10 €/Auftr.	77,47 €/Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung (€/Auftrag)	32,55 €/Auftr.	38,73 €/Auftr.
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung (€/Auftrag)	65,10 €/Auftr.	77,47 €/Auftr.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) gem. § 34 Abs. 3 MsbG